

Inhalt

1-5	Im Blickpunkt • Wohnungsbau fördern • Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes • Novelle des Städtebaurechts • Initiative Frühe Bildung
3	Beschlüsse
6-10	Forum • Die globale Welt an ihren Wurzeln verbinden – Entwicklungszusammenarbeit mit Kommunen Von Dr. Gerd Müller • ÖKOPROFIT als Teil der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke fördert nachhaltiges Wirtschaften in Kommunen Von Josef Schmid und Stephanie Jacobs
12	Aus den Städten
12	Fachinformationen
14	Personalien
16	Termine

Integration bleibt Daueraufgabe – Rückblick 2016 und Ausblick ins neue Jahr

Die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft voranzubringen und mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – das hatten Spitzen unserer Mitgliedsstädte als Kernaufgaben für 2016 benannt. Am Ende des Jahres können wir sagen: Bei beiden Themen sind wir vorangekommen, auch wenn noch ein weiter Weg vor uns liegt.

Der Umgang mit Geflüchteten in den Städten hat wie bereits im Vorjahr eindrucksvoll gezeigt, wie viel hierzulande geschafft werden kann – mit außerordentlichem Engagement und mit der Bereitschaft zu schnellen Problemlösungen. Bei der Finanzierung von Integration und beim Wohnungsbau gab es substantielle Verbesserungen durch den Bund. Aber das Tempo und der Umfang des Wohnungsbaus reichen noch nicht aus. Mehr dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Einige Schwerpunkte unserer Arbeit:

- **Stichwort Investitionen:** Der Bedarf ist riesengroß. Gut ist, dass die 3,5 Milliarden Euro des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen jetzt zwei Jahre länger abgerufen werden können. Weitere 3,5 Milliarden sollen nun für Investitionen in Schulen auf den Weg gebracht werden: eine echte Investition in die Zukunft.
- Die jährliche Entlastung des Bundes für die Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro kommt. Das freut uns sehr, auch wenn wir bedauern, dass dies nicht zielgenau und vollständig über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgt.
- Beim Thema Sozialhilfe für EU-Ausländer haben wir nach einem Urteil des Bundessozialgerichts Klarstellungen gefordert. Mit Erfolg. Der Bundestag hat kürzlich beschlossen, den Anspruch von EU-Bürgern auf Sozialleistungen einzuschränken.
- **Stichwort Luftreinhaltung:** Die Automobilindustrie muss dringend die Dieselfahrzeuge sauberer machen. Nur dann lässt sich die Gesundheit der Menschen besser schützen und lassen sich die Stickoxid-Grenzwerte in den Städten realistisch einhalten.
- Auch das Bundesteilhabegesetz bleibt eine Baustelle. Wir werden nach der Einführung im Falle kommunaler Mehrbelastungen einen Kostenausgleich durch Konnexität bei den Ländern einfordern.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Städten und bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2017.



Dr. Eva Lohse

Präsidentin des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

Städte engagieren sich für Wohnungsbau und wollen mehr Flächen nutzbar machen – Unterstützung von Bund und Ländern nötig

Die Städte wollen wegen des hohen Bedarfs an Wohnungen in Wachstumsregionen deutlich mehr Flächen nutzbar und den Wohnungsbau attraktiver machen. Von Bund und Ländern erwarten sie noch in dieser Legislaturperiode dafür weitere Schritte. Das machte der Deutsche Städtetag am 1. Dezember in Essen nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss deutlich. „Trotz substantieller Verbesserungen für den geförderten sozialen Wohnungsbau durch den Bund und steigender Neubau-Zahlen fehlt in vielen Städten mit angespannten Wohnungsmärkten geeigneter Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Dabei handelt es sich um die Haushalte, die keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, sich aber auch keine teure Wohnung leisten können. Deshalb brauchen wir nachfragegerechte Konzepte zur Wohnraumförderung und dafür zusätzliche Unterstützung von Bund und Ländern“, sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen. „Es ist gut, dass der Bund seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf insgesamt 1,5 Milliarden Euro jährlich bis Ende 2019 anhebt. Nun sollten die Länder dieses Geld schnell einsetzen und durch eigene Mittel aufstocken. Attraktiv wirken Förderprogramme beispielsweise mit Tilgungszuschüssen. Gut ist zwar, dass der Wohnungsbau dort, wo die Engpässe am größten sind, überdurchschnittlich wächst. Aber das Tempo und der Umfang des Wohnungsbaus reichen noch nicht aus.“

Vor diesem Hintergrund betonte Lohse: „Wir brauchen einen Instrumentenmix, der noch in dieser Legislaturperiode zu wirken beginnt, um in Wachstumsregionen mehr Bauland zu mobilisieren. Und wir brauchen über den sozialen Wohnungsbau hinaus eine stärkere Förderung von Wohneigentum und Mietwohnungsbau.“ Helfen könne zum Beispiel eine Investitionszulage, die der Bund für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen auflegen sollte. Da sich die Koalition über eine zusätzliche steuerliche Förderung des Wohnungsbaus nicht einigen konnte, sollten die dafür ursprünglich vorgesehenen Mittel in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro in eine Zulage fließen, um größere Anreize für Investoren für den Wohnungsbau zu schaffen. Eine solche Investitionszulage sollte regional differenziert werden, um auch in Regionen mit starker Wohnungsnachfrage und deren Umland wirksam zu sein. Außerdem sollte

sie fördern, dass die Höhe der Mieten für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbar sein muss.

Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, in dem auch der Deutsche Städtetag mitarbeitet, hatte im vergangenen Jahr Empfehlungen erarbeitet. Erste Erfolge im Wohnungsbau sind spürbar: Viele Städte betreiben ein aktives Flächenmanagement, regeln den Anteil von preislimitiertem Wohnungsbau oder die an Bedingungen geknüpfte Baulandvergabe. Auch die Baugenehmigungen steigen deutlich. 2016 wurde in Deutschland bis zum dritten Quartal der Bau von 276.300 Wohnungen genehmigt. Das waren 24 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Außerdem werden mehr neue Wohnungen fertiggestellt. Im vergangenen Jahr wurden in den sieben größten deutschen Städten doppelt so viele Wohnungen gebaut wie zehn Jahre zuvor. Insgesamt waren es bundesweit 2015 allerdings unter 250.000 Wohnungen. Nötig wären nach übereinstimmender Einschätzung von Experten mindestens 350.000 bis 400.000 Wohnungen pro Jahr.

Die stellvertretende Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Charlotte Britz aus Saarbrücken, erläuterte: „Die Richtung beim Wohnungsbau stimmt. Aber wir müssen es noch attraktiver machen, neue und bedarfsgerechte Wohnungen zu bauen. Wir brauchen insbesondere Wohnungen im mittleren und preiswerten Segment. Die Förderung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus ist grundsätzlich für alle Städte wichtig. Nur so können wir den Wohnungsmarkt insgesamt entlasten und dabei die Versorgung von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen mit angemessenem Wohnraum sichern. Bund, Länder und Kommunen sollten gemeinsam an verbesserten Bedingungen arbeiten, um den Wohnungsbau in den Städten zu stärken. Dazu brauchen wir differenzierte Lösungen, die auch den Ballungsräumen mit ihren Problemen gerecht werden. Eine kontinuierliche Bautätigkeit schafft Grundlagen für ein gesellschaftliches Miteinander und attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte.“

Viele Städte sind sehr daran interessiert, geeignete Flächen für den Mietwohnungsbau anzubieten, scheitern aber aus finanziellen Gründen daran, Vorkaufsrechte auszuüben und Bauflächen, auch in Baulücken

zu erwerben. Durch die folgenden, oft mehrfachen Verkäufe zum Höchstgebot steigen die Kosten für erschlossene Flächen, Kaufpreise oder Mieten deutlich.

Nach Auffassung des Deutschen Städtetages sind vor allem folgende Instrumente für mehr Wohnungsbau nötig:

- Der Bund sollte eine Investitionszulage für den Baupreisgünstiger Mietwohnungen auflegen.
- Wohneigentum sollte durch Bund und Länder mit einem Zuschuss zum Eigenkapital für Bauwillige oder einem Baukindergeld oder der Kombination aus beidem gefördert werden, differenziert nach Zielgruppen (z. B. junge Familien), Standorten (z. B. Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt) und Objekten (z. B. im Hinblick auf Flächeneffizienz und bauliche Nachhaltigkeit).
- Der Gesetzgeber sollte prüfen, wie eine Kreditklemme für benachteiligte Kreditnehmer vermieden werden kann, weil Familien mit Kindern und Menschen über 60 Jahre nach der Umsetzung der EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkredite nur noch erschwert Darlehen bekommen.
- Der Bund sollte prüfen, einen Fonds für Wohnbauland aufzulegen. Ein solcher Fonds könnte den Kommunen durch verbilligte Darlehen ermöglichen, Bauland zu erwerben und unter bestimmten Bedingungen an Bauwillige zu vergeben. Das könnte das Angebot an Bauland verbreitern und zu einer zügigeren und günstigeren Bebauung mit Wohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen führen, weil keine Zwischenerwerber zum Zuge kommen.
- Kommunales Flächenmanagement sollte weiter verstärkt werden.
- Kommunale Standards zu Stellplatzpflichten sowie Energieeffizienzstandards, die über die Energieeinsparverordnung hinausgehen, gilt es zu überprüfen.
- Die verbilligte Abgabe von bundeseigenen Grundstücken an Kommunen für sozialen Wohnungsbau gilt es, praktikabler zu gestalten und auch für zweckgebundene Weiterveräußerung an private Investoren zu öffnen.

Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Essen

- Wohnraumförderung für breite Schichten der Bevölkerung
- Novellierung der rechtlichen Grundlagen für Wärmeeffizienz in Gebäuden
- Klimaschutzplan 2050
- Ergebnisse des „3. Welt-Gipfels der Vereinten Nationen zu Wohnungswesen und nachhaltiger Stadtentwicklung“ (Habitat III) und Umsetzung der neuen Urbanen Agenda auf kommunaler Ebene
- Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes
- Vereinbarungen von Bund und Ländern zu finanzrelevanten Fragen
- DigitalPakt#D des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Informationstechnischer Zugang zu Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern/Bürgerportal
- Roadmap digitale Vernetzung im öffentlichen Verkehr
- Positionspapier Gender Mainstreaming und Diversity Management

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ www.staedtetag.de.

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes – Deutscher Städtetag warnt vor übereiltem Verfahren und Doppelbürokratie

Der Deutsche Städtetag hat in den vergangenen Wochen mehrfach zu den Plänen für eine sehr kurzfristige Ausweitung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen zum 1. Januar Stellung bezogen. Zuletzt appellierte der Städtetag anlässlich des Treffens der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 8. Dezember dringend an Bund und Länder, keinen „faulen Kompromiss“ bei den geplanten zusätzlichen Leistungen für Alleinerziehende zu schließen. Der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes, Helmut Dedy, sagte der „Neuen Osnabrücker Zeitung“: „Es ist sozialpolitisch richtig, Unterhaltsvorschuss länger und für mehr Alleinerziehende zu zahlen. In den Städten herrscht jedoch große Unruhe, weil in einem übereilten Verfahren die Zahl der Bezieher von Unterhaltsvorschuss kurzfristig stark ausgeweitet werden soll. Zum 1. Januar stellt das die Kommunen vor unlösliche organisatorische und personelle Probleme.“ Der Städtetag

rechne mit mehr als 450.000 neuen Anträgen auf diese Leistungen – mehr als doppelt so viel wie bisher. Deshalb dürfe über das Gesetz erst im neuen Jahr „in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ entschieden werden, selbst wenn Bund und Länder sich bei ihrem Treffen auf eine Finanzierung einigen sollten. Mit dem Gesetz werde in weiten Teilen das Ziel nicht erreicht, Alleinerziehende aus dem Bezug von Hartz-IV-Leistungen herauszuholen, sagte Dedy weiter. Das Thema müsse fundiert beraten und auch genutzt werden, um unnötige Doppelbürokratie abzubauen.

Bund und Länder wollen die Altersgrenze für den Bezug des Unterhaltsvorschusses von 12 auf 18 Jahre anheben und die Begrenzung der Dauer der Zahlungen auf derzeit maximal 6 Jahre aufheben. Zur erforderlichen Finanzierung gab es bis Redaktionsschluss noch keine Einigung zwischen Bund und Ländern.

Städtetag begrüßt Kabinettsbeschluss zum Städtebaurecht, das Planen und Bauen erleichtert – technischen Lärmschutz flexibler gestalten

Der Deutsche Städtetag begrüßt die am 30. November vom Bundeskabinett beschlossene Änderung des Bauplanungsrechts. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, erklärte: „Es ist gut, dass die Städte mit der Novelle mehr Spielraum für ihre Stadtplanung erhalten. So können wir in Zukunft leichter die Voraussetzungen beispielsweise für dringend benötigte neue Wohnungen schaffen. Die Städte können durch die vorgesehenen „Urbanen Gebiete“ in Zukunft eine räumliche Nähe von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung zulassen, auch um Verkehr zu reduzieren. Ein Baustein fehlt allerdings in dem Gesetzentwurf: Die Städte sollten die Möglichkeit erhalten, Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. besondere Lärmschutzfenster als geeignetes Mittel gegen Gewerbelärm, in der Bauleitplanung vorsehen zu können.“

Zu den Einzelheiten sagte die Städtetagspräsidentin: „Die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ erlaubt in innerstädtischen Lagen eine gemischte Nutzung und damit ein Gebiet der kurzen Wege. Gleichzeitig soll in diesem Gebiet dichter gebaut wer-

den dürfen als beispielsweise in Wohn- oder Mischgebieten. Hilfreich ist auch, dass das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne unverändert bleibt. So wird zügiges Planen und Bauen erleichtert und nicht durch zusätzliche Vorprüfungen verfahrensmäßig erschwert. Ebenso sinnvoll ist es, dass der Bund ein neues, einfaches Planungsinstrument schaffen will, um den Wohnungsbau zu erleichtern. Es soll erlauben, auch kleinere, an den Siedlungsbereich angrenzende Außenbereichsflächen für Wohnbauzwecke nutzbar zu machen. Zusätzlich zu den vorgesehenen Regelungen fordert der Deutsche Städtetag den Bund auf, im Gesetzgebungsverfahren die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die Städte in besonderen Fällen bei gewerblichem Lärm Schallschutzmaßnahmen, wie besondere Lärmschutzfenster, in der Bauleitplanung vorsehen können. Das würde helfen, Konflikte zu vermeiden. Darüber hinaus erhalten die Kommunen mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung zahlreiche neue Anforderungen. Wir appellieren daher dringend an die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, bürokratische Vorgaben für die Kommunen durch europäische Rechtssetzungsakte zu vermeiden.“

Kommunen begrüßen Qualitätsinitiative für Kindertagesbetreuung – im nächsten Schritt muss die Finanzierung konkret geregelt werden

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Initiative von Bund und Ländern, den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben und neue Qualitätsziele finanziell abzusichern. Der Mitte November während der Konferenz „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“ vorgestellte Zwischenbericht benennt konkrete Ziele, wie die Kindertagesbetreuung verbessert werden kann. Beispielsweise könne die Personalausstattung verbessert, Erzieherinnen und Leitungskräfte weiter qualifiziert oder die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ausgebaut werden.

Die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, betonten: „Die Kommunen unterstützen das Ziel von Bund und Ländern, die Qualität der Kinderbetreuung weiter zu verbessern. Für uns ist besonders wichtig, dass Bund und Länder sich in der jetzt vorgelegten gemeinsamen Erklärung zur gemeinsamen Finanzierungsverantwortung beim Qualitätsausbau der Kindertagesbetreuung bekennen. Eine bessere Qualität kommt den Kindern und Eltern zugute, aber sie erfordert auch zusätzliche finanzielle Mittel, die bei den Kommunen vor Ort ankommen müssen.“

Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind sich der großen Verantwortung gegenüber den Kindern und

ihren Eltern bewusst und haben das in den vergangenen Jahren bewiesen. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die betreut werden, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt – auf rund 720.000. „Trotz des starken Ausbaus an Plätzen in der Kindertagesbetreuung haben wir das hohe Niveau bei der Qualität der Betreuung gehalten. Und der Bedarf an Plätzen wächst auch weiterhin. Bei gleichzeitigem Ausbau und Qualitätsverbesserungen muss sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Ländern ausreichend berücksichtigt werden. Deshalb sollten die im Zwischenbericht identifizierten Qualitätsziele als Instrumentenkasten verstanden werden“, erklärten die Präsidenten. In den einzelnen Bundesländern und Kommunen müsse entschieden werden, welches Qualitätsziel Priorität hat und zunächst in Angriff genommen wird, um die vorhandenen Strukturen zu verbessern.

„Bund und Länder müssen im nächsten Schritt konkrete Zusagen über die Höhe der finanziellen Mittel zur Qualitätsverbesserung geben. Auch der Finanzierungsweg muss klar sein, damit die zusätzlichen Mittel vollständig bei den Kommunen als verantwortliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ankommen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mittel auch zielgerichtet für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden können“, sagten Lohse, Sager und Schäfer. Der Zwischenbericht biete eine gute Grundlage, um zu den richtigen Entscheidungen für die Praxis zu kommen.

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg

Städte gestalten den Alltag der Bürgerinnen und Bürger, sie prägen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, sie sichern Bildung, Mobilität und Umwelt. Städte sind Orte des Zusammenlebens. Vor diesem Hintergrund wird die nächste Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg unter dem Motto stehen: Heimat. Zukunft. Stadt.

Heimat und Zukunft sind zwei wesentliche Eckpfeiler städtischen Lebens. Städte sind Heimat, weil die Menschen dort zuhause sind und gerne leben. Städte sind Zukunft, weil sie Motoren des Wandels und des Fortschritts sind. So will die alle zwei Jahre stattfindende Hauptversammlung den Blick sowohl auf die räumliche als auch auf die soziale Dimension von Urbanität richten. Wir freuen uns auf anregende Diskussionen. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Die globale Welt an ihren Wurzeln verbinden – Entwicklungszusammenarbeit mit Kommunen

Von Dr. Gerd Müller

Bei der Bewältigung globaler Herausforderungen können Kommunen entscheidende Beiträge leisten. Beispiel Flüchtlingskrise: Tagtäglich leisten Kommunen großartige Arbeit bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Kindern, Frauen und Männern. Dies gilt für die Städte und Gemeinden in Deutschland und Europa, aber besonders auch für die Kommunen in den Krisenregionen. Denn wir müssen uns immer wieder vor Augen führen: von den mehr als 65 Millionen Menschen, die derzeit auf der Flucht sind, haben zwei Drittel gar keine Staatsgrenze überquert – sie sind Flüchtlinge im eigenen Land. Und die allermeisten Menschen, die ihr Land verlassen, finden Schutz in den unmittelbaren Nachbarstaaten.

Kürzlich habe ich Jordanien, den Libanon und die Türkei besucht – also die Länder, die 90 Prozent der Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen haben. Allein der Libanon mit seinen rund 4,5 Millionen Einwohnern gewährt inzwischen mehr als einer Million Menschen Zuflucht. Zum Vergleich: Deutschland mit seinen mehr als 80 Millionen Einwohnern müsste ungefähr 20 Millionen Flüchtlinge aufnehmen, um auf eine ähnliche Relation zwischen Einwohnern und Flüchtlingen wie der Libanon zu kommen. Die Länder in der Region stehen vor einer Herkulesaufgabe und es sind insbesondere die Kommunen, die hier in der ersten Reihe stehen.

Sie müssen die eigene Bevölkerung und die Flüchtlinge versorgen, sei es mit Wasser und Strom, bei der Abfallbeseitigung, beim Bau und der Instandhaltung von Schulen, Wohnungen, Krankenhäusern und Straßen. Dafür benötigen die Kommunen dringend Unterstützung – und wir in Deutschland können sie ihnen anbieten. In deutschen Kommunalverwaltungen arbeiten mehr als zwei Millionen Expertinnen und Experten, die genau die Fähigkeiten haben, die in den Krisenregionen gebraucht werden.

Wenn es uns gelingt, diese Expertise vor Ort einzusetzen, können wir einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Krisenregionen leisten und den Menschen neue Lebensperspektiven eröffnen. Dadurch wird möglich, was sich die allermeisten Flüchtlinge

wünschen: in der Heimat oder zumindest in der Nähe davon zu bleiben.

Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“

Hier setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit an. Mit der Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ vermitteln wir Kommunen in Jordanien, dem Libanon und der Türkei deutsche Projektpartner. Über das Online-Portal www.initiative-nahost.de können die einen melden, was sie brauchen – und die anderen, was sie können. So finden Städte und Gemeinden von hier und dort zusammen und können gemeinsam Projektideen entwickeln. Wir begleiten den gesamten Prozess mit Beratung und finanzieller Unterstützung – beispielsweise für Reisen zu einem ersten Kennenlernen oder zur Verwirklichung konkreter Projekte.

Kommunen als Ratgeber

Städte und Gemeinden sind aber nicht nur bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise unverzichtbare Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Weil sie weltweit vor vergleichbaren Herausforderungen stehen, wie zum Beispiel dem Klimawandel oder der zunehmenden Verstädterung, ist es ideal, wenn die



Bundesentwicklungsminister Müller stellt in Berlin die Initiative Klinikpartnerschaften vor

Verwaltungen ihr Wissen und ihre Erfahrungen teilen. Deshalb fördern wir weltweit kommunale Know-how-Partnerschaften, zum Beispiel beim Klimaschutz, oder beim Aufbau einer bürgernahen, lokalen Verwaltung.

Entwicklungspolitische Chancen im kommunalen Alltag nutzen

Auch bei der Erfüllung ihrer alltäglichen Aufgaben tragen die deutschen Städte und Gemeinden globale Verantwortung. Beispielsweise bei der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in der öffentlichen Auftragsvergabe oder bei der Gestaltung einer nachhaltigen Energie- und Wasserversorgung. Ohne die Einbindung und das Engagement der Kommunalverwaltungen können wir den Weltzukunftsvertrag, die „Agenda 2030“, die die internationale Staatengemeinschaft im vergangenen Jahr für eine weltweite nachhaltige Entwicklung beschlossen hat, nicht umsetzen.

Chancen für entwicklungspolitisches Engagement bieten sich für Kommunen auf vielen Gebieten. Mithilfe unseres Online-Tools „Kompass Nachhaltigkeit“ können deutsche Kommunen zum Beispiel ihr Beschaffungswesen nachhaltig gestalten.

Ein weiteres wichtiges Instrument, das von meinem Haus gefördert wird, sind die Klinikpartnerschaften. Innovative Ansätze wie zum Beispiel e-Health und e-Learning verringern Distanzen und fördern die Vermittlung von Fachwissen – und dies in beide Richtungen. Das Engagement von kommunalen Gesundheitseinrichtungen ist daher wichtig, um die Gesundheitsversorgung in unseren Partnerländern zu verbessern und mittel- und langfristig eine nachhaltige Stärkung der Gesundheitsversorgung zu erreichen (www.bmz.de/klinikpartnerschaften).

Mehr als 500 Kommunen in Deutschland sind bereits in unseren Programmen aktiv. Unser Ziel ist es, 1.000 Städte und Gemeinden zu erreichen. Dafür habe ich die Mittel für die Zusammenarbeit mit Kommunen deutlich aufgestockt. Denn in den Kommunen hat die globale Welt ihre Wurzeln. Es sind die Orte, wo wir gemeinsam Zukunft gestalten können!

Dr. Gerd Müller
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bietet Ihnen in den Kommunen:

- **Finanzielle Förderung:** Wir bieten Ihnen unkomplizierte Möglichkeiten, Ihr entwicklungspolitisches Engagement finanziell zu unterstützen.
- **Personelle Unterstützung:** Erfahrungslernen für junge Menschen in Ihrer Partnerkommune, sowie Kurzeiteinsätze für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand.
- **Längere Einsätze von Fachkräften in Ihrer Partnerkommune:** Kürzere Aufenthalte von Fachleuten aus Entwicklungsländern in Ihrer Kommune.
- **Beratung:** Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten, wie sich Ihre Kommune in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren kann.
- **Vernetzung mit Gleichgesinnten und Partnern:** Wir fördern Ihren Erfahrungsaustausch untereinander, bilden Netzwerke und bieten Ihnen interessante Veranstaltungen und Fortbildungen an – in Deutschland und international.

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Telefon: 0228 / 20 717 670, E-Mail: anfrage@service-eine-welt.de
www.service-eine-welt.de

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail, wir beraten Sie gerne.



SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Bundesweiter Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“

© Andreas Grasser

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite.

Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

- ➔ Fairer Handel und Faire Beschaffung
- ➔ Global Nachhaltige Kommune
- ➔ Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen
- ➔ Migration und Entwicklung



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
info@engagement-global.de | www.engagement-global.de
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt | info@service-eine-welt.de | www.service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

ÖKOPROFIT als Teil der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke fördert nachhaltiges Wirtschaften in Kommunen

Von Josef Schmid und Stephanie Jacobs

1998 wurde in Deutschland zum ersten Mal das aus dem österreichischen Graz stammende betriebliche Umwelt- und Energieberatungsprogramm ÖKOPROFIT in der Landeshauptstadt München durchgeführt. Ziel des Programms ist es, den Einstieg in ein Umwelt- und Energiemanagement zu vermitteln und gleichzeitig Kosten zu sparen. Der praxisorientierte Ansatz von ÖKOPROFIT hat sich von München aus dynamisch verbreitet. Inzwischen haben mehr als 3.000 Unternehmen und Einrichtungen aus dem sozialen Bereich in über 100 deutschen Kommunen das Programm angewendet.

Netzwerkstruktur und Akteure

Die Beratung der teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen erfolgt in einer Netzwerkstruktur. Der Träger ist eine Kommune und wird von externen Beratern unterstützt. Häufig erfolgt die Trägerschaft von ÖKOPROFIT nicht alleine durch die Kommune, sondern auch mithilfe von Kooperationen, zum Beispiel mit der örtlichen Industrie- und Handelskammer, dem Betreiber der lokalen Energieversorgung, Entsorgungsbetrieben und ähnlichen. Auch Zusammenschlüsse von kommunaler Wirtschaftsförderung und Umweltamt sind für den Projektablauf förderlich.

Im Januar 2016 wurde ÖKOPROFIT als Energieeffizienz-Netzwerk im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft anerkannt. Die bewährten Netzwerkstrukturen als maßnahmenorientiertes Gruppenberatungsprojekt sind dabei ein entscheidendes Kriterium gewesen. Bislang sind deutschlandweit etwa 10 ÖKOPROFIT-Projekte bei der Netzwerk-Initiative angemeldet oder werden vorbereitet.

Alleinstellungsmerkmal: Steuerung durch die Kommunen

Das Zertifikat ÖKOPROFIT wird ausschließlich von Kommunen vergeben. Die kommunale Trägerschaft für das Programm stärkt die Zusammenarbeit der Kommunen mit der lokalen und regionalen Wirtschaft.

Beide Partner profitieren von dieser Maßnahme des nachhaltigen Wirtschaftens: Einerseits eröffnet die

Trägerschaft des Netzwerks den Kommunen einen Zugang zu den Bedürfnissen der teilnehmenden Betriebe. Andererseits erlangen die Betriebe und Einrichtungen Rechtssicherheit im Umweltbereich.

Das Programm ÖKOPROFIT ist ein fest verankerter Baustein in vielen lokalen Umwelt- und Klimaschutzprogrammen und stellt ein wichtiges Instrument für die CO₂-Reduzierung vorrangig im gewerblichen Bereich dar. Der Nutzen für die beteiligten Akteure lässt sich wie folgt beschreiben:

Nutzen für Kommunen

- Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie des kommunalen Umwelt- und Klimaschutzes,
- Türöffner zu den Unternehmen für enge Netzwerkontakte und vertrauensvolle Zusammenarbeit,
- Verbesserung der Rechtssicherheit in der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen,
- etabliertes Markenzeichen mit dokumentierten Ergebnissen,
- Steuerung des Programms sowie Vergabe des Zertifikats ÖKOPROFIT ausschließlich durch die Kommunen.

Nutzen für Unternehmen und Einrichtungen

- Systematische Analyse von Umweltschutz, Ressourcenschonung, Energiesparen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
- kostengünstige und praxisnahe Einstiegshilfe in ein dauerhaftes Umwelt- und Energiemanagement, zum Beispiel EMAS, ISO 14001, ISO 50001 sowie Erweiterung in Richtung Nachhaltigkeitsmanagement,
- Begleitung durch externe Beratungsunternehmen,
- Erfahrungsaustausch im Netzwerk,
- Kosten- und Ressourcenersparnis sowie Reduktion der CO₂-Emissionen,
- Stärkung der Rechtssicherheit,

- regionales Zertifizierungssystem,
- etablierte Arbeitsmaterialien mit standardisierter Struktur, die zugleich flexibel sind.

Abgrenzung von anderen Umweltmanagementansätzen

- Erprobtes, sehr praxisnahes und umsetzungsorientiertes Angebot für Betriebe und Einrichtungen aller Größen und Branchen,
- Austausch der Betriebe untereinander in der Gruppe und mit den Kommunen sowie anderen Kooperationspartnern,
- erprobte Arbeitsmaterialien,
- gute Vorbereitung und wichtige Meilensteine auf dem Weg zu EMAS, ISO 14001, ISO 50001 sowie in Richtung Nachhaltigkeitsmanagement.

Welche Ressourcen sind nötig für die Steuerung von ÖKOPROFIT auf kommunaler Ebene?

Es werden derzeit vier ÖKOPROFIT-Module angeboten (Einsteiger, Energie, Klub, Weiterführung zum Öko-Audit). Nach einer Prüfung durch eine kommunale Kommission werden die teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen feierlich mit einer Urkunde ausgezeichnet. Auf personeller Ebene erfordert die Durchführung von ÖKOPROFIT in den Kommunen sowohl fachliche Kenntnisse als auch Fähigkeiten im Projektmanagement. Unter anderem fallen für die Projektleiterin oder den Projektleiter in einer Kommune folgende Aufgaben an:

- Aufbau eines Netzwerkes von Kooperationspartnern,
- Ausschreibung von Beraterverträgen,
- Akquise von Betrieben und Einrichtungen (kann auch an Beratungsunternehmen vergeben werden),
- Abschluss von Nutzungsrecht- und Lizenzvertrag,
- Teilnahme an ÖKOPROFIT-Workshops,

- Leitung der kommunalen Kommission,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem Auftakt- und Abschlussveranstaltung, Internetauftritt, Broschüre),
- eventuell Anmeldung des Netzwerks bei der bundesweiten Initiative Energieeffizienznetzwerke,
- Controlling und Monitoring.

Die Finanzierung kann unterschiedliche Formen annehmen. Häufig findet eine Ko-Finanzierung durch Kommunen und Unternehmen statt. Dabei können Kommunen die Workshops finanzieren und die Teilnehmer finanzieren die Vor-Ort-Beratung durch Mitgliedsbeiträge. Teilweise finanzieren die Betriebe das gesamte Projekt selbst. Bei beiden Varianten sind Zuschüsse durch Bundes- und Landesmittel möglich.

Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass das Programm ÖKOPROFIT als Instrument des nachhaltigen Wirtschaftens sowie als Baustein des kommunalen Umwelt- und Klimaschutzes sehr erfolgreich ist. Die Anerkennung als Energieeffizienz-Netzwerk hat dies ein Mal mehr bewiesen.

Die Landeshauptstadt München berät andere deutsche Kommunen gerne bei der Einführung des Programms und bedankt sich beim ÖKOPROFIT-Netzwerk Deutschland für die gute Zusammenarbeit. Weitere Informationen finden Sie unter www.muenchen.de/oekoprofit.

Josef Schmid
Zweiter Bürgermeister und Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München

Stephanie Jacobs
Referentin für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München



Kann Ihr Projekt für den Klimaschutz Modell stehen?

Wir machen es möglich.

Mit unserer kommunalen Förderung für innovative Klimaschutz-Modellprojekte.



Mit vielen weiteren Förderprogrammen:
www.klimaschutz.de/moeglich



Mit persönlicher Beratung vom Service- und Kompetenz-
zentrum: Kommunalen Klimaschutz (SK:KK): (030) 390 01 - 170



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Emden, Jena, Karlsruhe: Preisträger als „Klimaaktive Kommune 2016“

Städte spielen eine entscheidende Rolle beim Schutz des Klimas. Das zeigen die Projekte, die im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2016“ ausgezeichnet wurden. Die Stadt Emden erhielt in der Kategorie Klimaktivitäten zum Mitmachen einen Preis für das Projekt Emden à la Carte. Regionale Küche – köstlich und klimafreundlich. Die Stadt Jena erhielt eine Auszeichnung für das Projekt Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel in der Kategorie Klimaanpassung. Und Karlsruhe punktete mit dem Projekt „Anpassung an den Klimawandel – Bestandsaufnahme, Strategie, Umsetzung“. Die Preisträger erhalten jeweils ein Preisgeld von 25.000 Euro. Initiatoren des Wettbewerbs sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Deutsche Institut für Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Weitere Informationen unter www.klimaschutz.de/wettbewerb2016.

Nürnberg: Sieger beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis

Nürnberg hat den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie der Großstädte gewonnen. Die Jury hebt in ihrer Begründung besonders das Engagement der Stadt im Forum „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ der Metropolregion Nürnberg hervor. Mit nominiert in diesem Jahr waren die Städte Hannover und Gelsenkirchen. In der Jurybegründung wurden außerdem die vielfältigen Initiativen für die BioMetropole Nürnberg, die Fair Trade Stadt Nürnberg, die Recyclingwirtschaft und das integrierte Flächenmanagement gewürdigt sowie das langjährige Engagement Nürnbergs für Integration und Bildung wurde hervorgehoben. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist die nationale Auszeichnung für Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Kommunen und Forschung. Der Preis wird von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis vergeben, auch in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag. Weitere Informationen unter www.nuernberg.de.

Fachinformationen

Bund fördert 2017 vereinseigene Sportstättenanierungen

Auch im Jahr 2017 besteht für Sportvereine die Möglichkeit, Fördermittel über die sogenannte Kommunalrichtlinie zu erhalten. Dabei können verschiedene klimaschutzrelevante Sanierungen an vereinseigenen Sportstätten mit bis zu 50 Prozent gefördert werden. Darauf macht der Deutsche Olympische Sportbund aufmerksam. Anträge für die Kommunalrichtlinie können zwischen dem 1. Januar und 31. März 2017 beim Projektträger Jülich gestellt werden. Ab dem 1. Juli bis 30. September 2017 wird ein weiteres Antragsfenster geöffnet.

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesumweltministerium auf Basis der Kommunalrichtlinie Klimaschutzprojekte in Kommunen. Seit der Förderperiode 2016 können sich nun – zusätzlich zu Kommunen – auch erstmals Sportvereine mit eigener Sportstätte um Fördermittel bewerben.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat ein Informationspapier für Sportvereine mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Eckpunkte erstellt, das als Download zur Verfügung steht: <http://www.dosb.de>.

Leitfaden zur Vergabe von Architektenleistungen erschienen

Mit der neuen Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge eröffnet sich für die Vergabe von Architektenleistungen die große Chance, Vergabeverfahren effizient durchzuführen, die Qualität der Leistung stärker zu gewichten sowie kleineren und mittleren Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. Der Leitfaden, der von der Bundesarchitektenkammer und weiteren Berufsverbänden herausgegeben wurde, möchte die von öffentlichen Auftraggebern und Architekten gemeinschaftlich getragene Verantwortung für ein qualitätsvolles Weiterbauen in Städten, Landkreisen und Gemeinden unterstützen. Dieser Prozess beginnt mit dem Vergabeverfahren, also der Suche des öffentlichen Auftraggebers nach der besten Lösung für eine anstehende Bauaufgabe und damit zugleich nach einem geeigneten Partner für den Auftraggeber. Der Leitfaden für die Vergabe von Architektenleistungen bietet hierfür praxisrelevante Empfehlungen und Unterlagen, um Vergabeverfahren qualifiziert durchzuführen. Der Leitfaden zur Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) für Architektenleistungen kann abgerufen werden unter www.vgv-architekten.de.



Die Stadt Neuss – eine moderne, wirtschaftsstarke und soziale Großstadt mit über 156.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – sucht voraussichtlich zum 01.07.2017 eine/n

Beigeordnete(n)

Besoldungsgruppe B4 LBesG NRW

Das zu übernehmende Dezernat umfasst im Wesentlichen die Bereiche Bürger- und Ordnungsamt, Rechtsamt, Rettungswesen und Feuerwehr.

Die Dezernats- und Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige Persönlichkeit mit ausgeprägter fachlicher und sozialer Kompetenz für die Tätigkeit als Beigeordnete/r, die über ein erfolgreich abgeschlossenes Jurastudium (2. juristisches Staatsexamen) sowie entsprechende Berufserfahrung, Tatkraft und Durchsetzungsfähigkeit verfügt.

Die Anstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung des Landes NRW gezahlt.

Die Stadt Neuss verfügt über einen Frauenförderplan und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Zudem verfügt die Stadt Neuss über das Angebot einer betrieblichen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe von Referenzen und mit dem Betreff „Bewerbung Beigeordnete/r“ bis zum 13.01.2017 an

buergermeister@stadt.neuss.de

bzw.

Bürgermeister der Stadt Neuss

41456 Neuss

Deutscher Städtetag



Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat am 1. Dezember die Bürgermeisterin von Eisenhüttenstadt, **Dagmar Püschel** (Die Linke), in das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes gewählt. Sie steht seit dem Jahr 2010 an der Stadtspitze.

Wiederwahl



Berlin: Der Regierende Bürgermeister von Berlin, **Michael Müller**, ist in seinem Amt bestätigt worden. Der Sozialdemokrat steht seit 2014 an der Spitze der Bundeshauptstadt Berlin. Müller ist auch seit 2014 Mitglied im Präsidium sowie im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Neu im Amt



Memmingen: **Markus Kennerknecht** (SPD) ist seit 21. November neuer Oberbürgermeister der Stadt Memmingen. Er löst den langjährigen Oberbürgermeister, Dr. Ivo Holzinger, (SPD) ab, der aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antrat. Dr. Holzinger stand seit 1980, also genau 36 Jahre,

an der Spitze der Stadt und war damit zuletzt dienstältester Oberbürgermeister Deutschlands. Er war seit 1984 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Geburtstag



Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, **Michael Ebling** (SPD), feiert am 27. Januar seinen 50. Geburtstag. Er steht seit 2012 an die Stadtspitze. Im Jahr 2014 wurde er in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt und gehört seitdem auch dem Hauptausschuss an. Ebling ist

zudem Präsident des Verbandes Kommunalen Unternehmen e. V.

Fotos: Jürgen Knopp; Roland Schraut; Stadt Berlin; Landeshauptstadt Mainz, Alexander Heimmann.

Immobilienmarktbericht 2015 zu großen deutschen Städten – Untersuchung veröffentlicht

Der Arbeitskreis Wertermittlung des Deutschen Städtetags veröffentlicht seine jährliche Untersuchung über Entwicklung und Preise auf dem Markt der Wohnimmobilien in großen deutschen Städten. Beteiligt sind 72 Städte, zumeist handelt es sich um Großstädte und Städte, die für ihre Region ein Zentrum bilden. Der Immobilienmarkt 2015 zeigte sich differenziert. Rückläufig waren die Umsätze der Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau im Norden, Zuwächse sind im Süden und Osten des Landes zu verzeichnen. Auch der Geschosswohnungsbau reduzierte sich im Norden und stieg im Süden und Osten weiter an. Ähnlich entwickelte sich der Markt für bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum.

Die Preisentwicklung verlief in den Untersuchungsregionen und Teilmärkten so uneinheitlich, dass eine zusammenfassende Aussage für die Regionen nicht möglich war. Insgesamt überwiegen die moderaten Preissteigerungen zwischen einem und fünf Prozent. In einigen Städten hingegen sind zweistellige Steigerungen verzeichnet worden. Ausführliche Ergebnisse finden Sie in der Rubrik „Fachinformationen“, „Wohnen“ unter www.staedtetag.de.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrwbank.de/teamarbeit

Deutscher Städtetag

Heimat.Zukunft.Stadt.

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Finanzen

Kommunale Haushaltskonsolidierung in Zeiten von Null- und Negativzinsen – Zinsersparnisse oder Verknappung der Finanzierungsangebote?

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
16. bis 17. Januar 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Bildung

Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunen in der Bildungspolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
13. bis 14. März 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Energieforum West 2017

Kongress mit Unterstützung des Deutschen Städtetages
23. bis 24. Januar 2017 in Essen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

Vielfalt in der Grünflächen- und Freiraumentwicklung – Urbanes Grün mit neuen Akteuren und Konzepten

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
19. bis 20. Januar 2017 in Essen

Weitere Informationen unter www.difu.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Dezember 2016

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de